

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 2/2019 · 16. Jahrgang · Leipzig, 27. Februar 2019 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Nutzen der KFO-Behandlung

Die Notwendigkeit und Spannweite weiterer Forschung als Grundlage für eine seriöse Bewertung erläutern Dr. Bernard Braun, Bremen, und Dr. Alexander Spasov, Greifswald.

► Seite 6f



Sicherheit geht vor

Im Interview sprechen Dr. Markus Heckner, DENS GmbH, und Peter Arbitter, Telekom Deutschland GmbH, über Vorteile und Sicherheitsaspekte des TI-Anschlusses.

► Seite 12



Smart Integration Award

Zahnärztinnen können mit der Teilnahme am Dentsply Sirona-Wettbewerb bis zum 15. März 2019 die Beteiligung an einem exklusiven Experten-Fortbildungsprogramm gewinnen.

► Seite 14

ANZEIGE

Semi-permanenter Zement zur Befestigung suprakonstruktionstragender Kronen und Brücken



ZAKK® Implant

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog Tel. 0 40 - 30 70 70 73-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

IDS 2019

150.000 Fachbesucher aus aller Welt kommen Mitte März nach Köln.

KÖLN (mhk) – Vom 12. bis 16. März 2019 wird Köln der Treffpunkt der internationalen Dentalfamilie sein. 2.300 Aussteller aus 60 Ländern werden auf mehr als 170.000 Quadratmetern ihre neuesten Produkte, Entwicklungen und Trends sowie Dienstleistungsangebote den Messe-gästen darbieten. Sowohl die Zahn-ärzteschaft als auch das Zahntechnik-Handwerk, der Dentalfachhandel und die Dentalindustrie erwartet eine außerordentliche Präsentation, die die neuesten produkt- und verfahrenstechnischen Entwicklungen in Zahnmedizin und -technik umfassen. Dafür stehen auch in diesem Jahr sechs Hallen der Koelnmesse zur Verfügung.

Wiederkehrende Programmpunkte während der IDS sind der „Händler-tag“ am Dienstag und die „Speakers Corner“ mit namhaften Experten aus Wissenschaft und Forschung, 2019 in der Passage Halle 4/5 platziert. Die Bundeszahnärztekammer und ihre Partner bieten parallel zum Verlauf der Messe ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für Zahnärzte in Halle 11.2.

Ticket-Vorverkauf

Bis einschließlich 11. März 2019 können Sie vom Vorverkaufspreis für Tickets zur IDS profitieren und sich die Vorteile sichern, die mit einer frühen Anmeldung einhergehen.

Damit Ihre Messeplanung entspannt abläuft, empfehlen wir die Lektüre der dieser Ausgabe beiliegenden *today* zur IDS Preview 2019. **DI**

Zahnärztliche Vorsorge auch für die Kleinsten

Karies bei Kleinkindern: Neue Leistungen ab 1. Juli 2019.

BERLIN – Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) begrüßt die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), mit der dieser das Konzept der Zahnärzteschaft zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern weitgehend umgesetzt hat. Für gesetzlich kranken-versicherte Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind jetzt drei zusätzliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen vorgesehen. Bereits 2014 hatte die Zahnärzteschaft ein wissenschaftliches Konzept zur Vermeidung frühkindlicher Karies mit dem Ziel vorgelegt, Versorgungslücken bei der Vermeidung und Behandlung der sogenannten Nuckelflaschenkaries zu schließen. Die neuen Leistungen sollen zum 1. Juli 2019 zur Verfügung stehen.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Das ist ein großer Erfolg im Kampf gegen frühkindliche Karies. Zugleich ist es ein wichtiger Meilenstein, um unsere kleinsten Patienten künftig noch besser zu schützen und für sie optimale Voraussetzungen für eine lebenslange Zahn- und Mundgesundheit zu schaffen. Alle Eltern sollten mit ihren Kindern daher die neuen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im selben Umfang in Anspruch nehmen, wie die bereits seit vielen Jahren bewährten ärztlichen Untersuchungen für Kinder.“

Hintergrund: Die neuen Früherkennungsuntersuchungen

Die neuen zahnärztlichen Untersuchungen setzen insbesondere bei den Ursachen frühkindlicher Karies an. Sie beinhalten unter anderem die eingehende Untersuchung des Kindes, die Beratung der Eltern und eine Anleitung zum täglichen



© Evgeny Atamanenko/Shutterstock.com

Zähneputzen beim Kleinkind. Dazu haben Kleinkinder bis zum 33. Lebensmonat zusätzlichen Anspruch auf eine Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack zweimal je Kalenderhalbjahr in der Zahnarztpraxis. Damit wird dem Entstehen der sogenannten Nuckelflaschenkaries wirksam vorgebeugt und bereits entstandener Initialkaries effektiv entgegengewirkt.

Hintergrund: Frühkindliche Karies

Frühkindliche Karies (Early Childhood Caries, kurz ECC) gilt als häufigste chronische Krankheit bei Kindern im Vorschulalter. Immer häufiger weisen Kinder kariöse Zähne auf, wenn sie die Gruppen- und Individualprophylaxe erreichen. Annähernd die Hälfte der kariösen Defekte, die bei der Einschulung festgestellt werden, entstehen in den ersten drei Lebensjahren. Das wissenschaftliche Konzept der Zahnärzteschaft („Frühkindliche Karies ver-

meiden“) trägt dazu bei, ein gutes Gesundheitsverhalten und die bestmöglichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Zahn- und Mundgesundheit dieser besonders vulnerablen Patientengruppe zu etablie-

ren sowie Karies, Zahnfleischentzündungen, Zahnverlust und entsprechende Folgeerkrankungen zu vermeiden. **DI**

Quelle: KZBV

Bedrohung für Patientenversorgung

KZBV: Ca. zehn versorgungsfremde Fremdinvestoren identifiziert.

BERLIN – Aktuell können mindestens zehn Groß- und Finanzinvestoren im deutschen Dentalmarkt identifiziert werden, darunter auch weltweit operierende Kapitalgesellschaften mit Milliardensummen als Investitionsmittel.

Versorgungsfremde Fremdinvestoren werden von Zahnärzteschaft und Dachverband europäischer Zahnärzte als Bedrohung für eine gesicherte Patientenversorgung gesehen. Befürchtet wird eine Ge-

fahr für die Sicherstellung der flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung durch rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren (Z-MVZ) in Investorenhand. Die Gründungsberechtigung für Z-MVZ sollte daher auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt werden. **DI**

Quelle: KZBV

ANZEIGE

IDS

Besuchen Sie uns – **Innovationshalle 2.2, Stand A30 B39 + A40 B49.**

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Nur bei uns: **Sammeltasse abholen** und mit etwas Glück ein **iPhone oder iPad gewinnen!**

+ Karten für die Benefizauktion in der VW-Autostadt in Wolfsburg mit Fotos aus „Le Mans“ mit Steve McQueen.

Mehr Informationen www.bluesafety.com/ids2019

Geld sparen, Rechtssicherheit gewinnen und die Gesundheit schützen.

Einfach vorab einen **Termin für Ihren Messebesuch vereinbaren.** Oder abseits des Trubels in Ihrer Praxis:

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/ids2019

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.

BLUE SAFETY
PREMIUM PARTNER
DEUTSCHER ZAHNÄRZTEVERBAND
für den Bereich
Praxishygiene

SAFEWATER

I ♥

Dental Tribune 02/2019

Erweiterte Anstellungsmöglichkeiten für Zahnärzte

KZBV und GKV-SV einigen sich auf Änderungen im Bundesmantelvertrag.

BERLIN – Ab sofort können nieder-gelassene Vertragszahnärzte in Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften mehr angestellte Zahnärzte beschäftigen. Darauf haben sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) geeinigt.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Die neue Regelung ermöglicht eine patientenorientierte Weiterentwicklung der Versorgung und trägt gleichzeitig den Wünschen junger Zahnärztinnen und Zahnärzten Rechnung, die zu Beginn ihres Berufslebens oder vor einer Niederlassung häufig zunächst als Angestellte im Team arbeiten wollen. Den Angestellten

werden zudem flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht. Jetzt können drei bzw. mit Begründung auch vier Angestellte je Vertragszahnarzt in Vollzeit oder entsprechend mehr in Teilzeit tätig werden. Die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten räumen Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Zusammenarbeit von Angestellten ein.“

Die bisherigen Vorgaben des Bundesmantelvertrages – Zahnärzte (BMV-Z) sahen vor, dass niedergelassene Vertragszahnärzte maximal zwei Zahnärzte in Vollzeit anstellen durften. Diese Grenze wurde nun angehoben. Die neue Regelung gilt ab sofort. Die KZBV hatte sich dazu mit dem GKV-SV auf eine Änderung des BMV-Z verständigt, der Regelungen zu Art und Umfang der Versorgung und Vorschriften zur Durchführung der Behandlungen enthält. Der BMV-Z ist Bestandteil der sogenannten Gesamtverträge, die zwischen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Vertretern der Krankenkassen auf Länderebene ausgehandelt werden. Die neue Regelung im Volltext kann auf der Website der KZBV abgerufen werden.

Nähere Informationen in der *today* zur IDS Preview 2019, Seite 47. [DT](#)

Quelle: KZBV



Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



Neue Patientenbeauftragte der Bundesregierung

Prof. Dr. Claudia Schmidtke – fachlich versiert, persönlich engagiert, politisch erfahren.

BERLIN – Das Bundeskabinett hat am 16. Januar dem Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zugestimmt, die CDU-Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Claudia Schmidtke zur neuen Patientenbeauftragten der Bundesregierung zu berufen.

Bundesgesundheitsminister Spahn: „Mit Claudia Schmidtke bekommen die Patientinnen und Patienten eine starke Stimme. Denn als profilierte Ärztin kennt sie die Nöte von Patienten. Als Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestages weiß sie, wie Bundespolitik funktioniert. Sie ist fachlich versiert, persönlich engagiert, politisch erfahren. Ich freue mich darauf, mit Claudia Schmidtke für eine weitere Verbesserung der medizinischen Versorgung in Deutschland zusammenzuarbeiten.“ Prof. Dr. Claudia Schmidtke: „Ich werde mich als Patientenbeauf-

tragte dafür einsetzen, die Belange der Patientinnen und Patienten bei allen politischen Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen.“

Prof. Schmidtke absolvierte ihre Ausbildung zur Fachärztin für Herzchirurgie, Promotion und Habilitation an der Universität zu Lübeck. Sie verfügt zudem über einen Master of Business Administration (MBA) Health Care Management. Die Gendermedizinerin wurde im September 2017 als Direktkandidatin für den Wahlkreis Lübeck in den Deutschen Bundestag gewählt und ist dort u.a. Mitglied im Gesundheitsausschuss, im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und in der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“. Vor ihrer politischen Tätigkeit arbeitete sie nach langjähriger oberärztlicher Tätigkeit am Lübecker Campus des Universi-



© Jan Kopetzky

tätsklinikums Schleswig-Holstein zuletzt seit 2014 als leitende Oberärztin und stellvertretende Chefärztin am Herzzentrum Bad Segeberg. [DT](#)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Prognose: Jeder zweite Zahnarzt bis 2023 im Ruhestand

Laut KZV RLP-Versorgungsatlas drohen Engpässe in strukturschwachen Regionen.



© Kaspars Grinvalds/Shutterstock.com

MAINZ – Mehr als die Hälfte der Zahnärzte in Rheinland-Pfalz könnte innerhalb der nächsten fünf Jahre in den Ruhestand gehen. Das würde zu Versorgungsengpässen insbesondere in strukturschwachen Regionen führen, so die Prognose des neuen Versorgungsatlas Rheinland-Pfalz. Erstmals hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) den Atlas in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV)

Rheinland-Pfalz herausgebracht.

Demnach erreichen 57 Prozent der 2.675 praktizierenden Zahnärzte bis Ende 2023 das Rentenalter. Sie alle könnten im ungünstigsten Fall aus der Versorgung ausscheiden. Bereits jeder fünfte Zahnarzt zählt 60 Jahre und mehr. Das Durchschnittsalter liegt inzwischen bei 52 Jahren. Um die altersbedingten Ausfälle vollständig aufzufangen, bräuchte es jährlich rund 250 neue Zahnärzte. Jedoch sind allenfalls für die Hälfte der ausscheidenden Zahnärzte Nachfolger zu erwarten. Zuletzt haben sich jährlich im Schnitt nur rund 120 Einsteiger gefunden. „Eine drohende Unterversorgung zeichnete sich für uns bislang nur vage ab. Mithilfe des Versorgungsatlas wird dieses gefühlte

Problem nun erstmals durch belastbare Zahlen greifbar“, sagt der Vorstandsvorsitzende der KZV Rheinland-Pfalz, Dr. Peter Matovinovic.

Der Versorgungsatlas dokumentiert, dass insgesamt nicht mit einem Mangel an Zahnärzten zu rechnen ist. „Vielmehr wird sich eine ungleiche Verteilung, die wir schon heute ansatzweise beobachten, verstärken“, führt Dr. Matovinovic aus. Für die Patienten hieße eine Unterversorgung weitere Wege bis zur nächsten Praxis. Lediglich die Städte Mainz, Koblenz und Trier werden laut Prognose weiterhin gut versorgt sein.

Der Versorgungsatlas skizziert ein Worst-Case-Szenario, das exakt so nicht eintreten wird. Dr. Matovinovic sieht gleichwohl Handlungsbedarf: „Wir müssen uns dem Erhalt möglichst engmaschiger Versorgungsstrukturen annehmen, um ein gutes Versorgungsniveau zu erhalten.“ [DT](#)

Quelle: KZV Rheinland-Pfalz

Kostenlos, kompetent und unabhängig

Neue Nummer des Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte.

MÜNCHEN – Seit Jahresbeginn erreichen Patienten die gemeinsame Beratungshotline von Bayerischer Landeszahnärztekammer (BLZK) und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Bayerns (KZVB) – das „Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte“ – unter der neuen Telefonnummer +49 89 230211230.

Anrufer erwartet dort kein Callcenter. Vielmehr erhalten sie persönliche, kompetente, qualitätsgesicherte Antworten auf ihre Fragen durch qualifizierte Verwaltungsmitarbeiter der beiden zahnärztlichen Körperschaften. Dieser Beratungsservice steht sowohl gesetzlich als auch privat versicherten Patienten zur Verfügung – er ist ausschließlich telefonisch möglich und kostenfrei. Es entstehen lediglich

Telefonkosten. Wichtig: Das Angebot ersetzt keinesfalls die Beratung des Patienten durch den Zahnarzt in der Praxis, sondern ergänzt diese.

Persönliche Ansprache zu neuen Sprechzeiten

Auch die Sprechzeiten wurden im Laufe des vergangenen Jahres modifiziert. Patienten können sich Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie von 14.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr beraten lassen. Außerdem wurde die automatisierte Menüführung ersetzt, um die Beratung für die Patienten komfortabler zu machen. Nun nehmen die Mitarbeiterinnen der Telefonzentrale jeden Anruf persönlich entgegen und verbinden an die zu-

ständigen Mitarbeiter von BLZK oder KZVB.

Beratungsthemen

Das Beratungsspektrum umfasst Fragen zu Heil- und Kostenplan/Behandlungsplan, Zahnarztrechnung, Schreiben der Krankenkasse, Versicherung oder Beihilfe, Bonusheft, geplanter Zahnersatz- oder kieferorthopädischer Behandlung (Zweitmeinung), rechtlichen Fragen rund um die Zahnbehandlung, Möglichkeiten einer außergerichtlichen Schlichtung oder auch Möglichkeiten eines zahnärztlichen Hausbesuchs bei Immobilität oder Pflegebedürftigkeit. [DT](#)

Quelle: BLZK

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
L.reichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.